

3. 290. a (3) Nr. 9360.

K u n d m a c h u n g.
Gemäß einer Mittheilung der k. k. Tabak-Fabriken-Direction zu Wien, werden die feinen Rauchtabelle, um dieselben vor jeder unbefugten Eröffnung zu schützen, künftighin mit Schluß-Etiquetten oben und unten verschlossen werden.

Diese Etiquetten enthalten die Bezeichnung: „k. k. Tabakfabrik Hainburg und den k. Adler“, und werden beim mittelfeinen, beim echten Ungar und dem extrafeinen Dreikönigtak 11. Sorte vom 1. Juli d. J. an, bei den übrigen feinen Sorten aber schon in kürzester Zeit in Anwendung kommen.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark Kärnten und Krain.

Graz am 24. Mai 1852.

3. 288. a (3) Nr. 1292.

B e r l a u t b a r u n g.

Bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft ist eine Bezirksdienersstelle mit einer jährlichen Remuneration pr. 60 fl. C. M. aus der Bezirkskasse, mit dem Wohnorte in Altmannsdorf, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis auf den 15. k. M. festgesetzt wird.

Die Bewerber um diesen Posten mögen ihre documentirten Gesuche allhier einreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Eschenbach am 26. Mai 1852.

3. 754. (1) Nr. 2234.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Johann Juran von Obermitterdorf, die executive Feilbietung der, dem Executen Gregor Reichenauer von Eschenbach gehörigen, zu Eschenbach gelegenen, und im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Linöb sub Rect. Nr. 157 vorkommenden Viertelhuben, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 311 fl. 20 kr., wegen schuldiger 76 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, und sey zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsfakungen, nämlich: auf den 19. Juni, auf den 17. Juli und auf den 14. August d. J., immer Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Pfandrealtät mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsfakung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 21. April 1852.

3. 751. (1) Nr. 2448.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 14. Mai 1852, Nr. 2448, in die Licitation der vom Andreas Andolschek aus Jellowitz, erstandenen Georg Saurazhanischen Verlasrealtät Nr. 15 zu Podklanz, wegen nicht zugehaltenen Bedingungen bewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrt auf den 28. Juni 1852 früh 10 Uhr im Orte Podklanz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität hiebei um jeden Preis hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 14. Mai 1852.

3. 750. (1) Nr. 2524.

E d i c t.

Da bei der auf den 14. Mai 1852 bestimmten ersten Tagfahrt zur executiven Feilbietung der, dem Anton Plattner gehörigen Realität zu Rakititz Nr. 30 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 19. Juni 1852 bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz den 17. Mai 1852.

3. 749. (1) Nr. 2498.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 17. Mai 1852, Nr. 2498, in die executive Feilbietung der, dem Anton Zimmermann gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 33 erscheinenden Realität in Lipowitz Conf. 15, wegen dem Anton Terdahn von Niederdorf schuldi- gen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme

die erste Tagfahrt auf den 25. Juni, die zweite auf 24. Juli, die dritte auf den 23. August 1852, jedesmal um die 10te Frühstunde im Orte Lipowitz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 403 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz den 17. Mai 1852.

3. 748. (1) Nr. 2037.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht I. Classe in Treffen gibt bekannt, daß es über Antrag des Vormundes Jacob Antolschek, die Vormundschaft über Gertraud Juch aus Kerschdorf, wegen deren Körpergebrechen auch über die Zeit der physischen Großjährigkeit zu verlängern befunden habe.

Treffen am 24. Mai 1852.

3. 758. (1) Nr. 2972.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Georg und Michael Urbania von Sternitz bei Walsch, de praes. 25. d. M., 3. 2972, wider Josepha Dobrauz, früher verwitwete Stot, in die executive Veräußerung der ihr gehörigen, zu Höttitsch gelegenen, bei dem frühern Gute Wildeneegg sub Urb. Nr. 47, Rect. Nr. 23, vorkommenden Hufenrealität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 1862 fl. M. M., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 26. Juli 1851, 3. 3374, schuldigen 600 fl. M. M., 5% Interessen seit 24 September 1848, 4 fl. 40 kr. an Unkosten und fortlaufenden Executionskosten bewilliget, und zur Vornahme unter Einem die gesetzlichen Termine auf den 28. Juni, 29. Juli und 28. August d. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in loco Höttitsch mit dem gewöhnlichen Anhang bestimmt.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen, die Schätzung und den Grundbuchsextract täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können. Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern auf obiger Realität, nämlich: den Eheleuten Johann und Ursula Kovizh, dann der Maria Kovizh und dem Joseph Stot zu ihrer Benachrichtigung und zur Verwahrung ihrer Rechte hiemit bekannt gemacht, daß man ihnen ad recipiendum der Acten den Herrn Franz Supantschitsch von Bernegg als Curator aufgestellt habe.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 28. Mai 1852.

3. 746. (1) Nr. 767.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Tomasin von Laufen und seinen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Herr Johann Gragel von Bormarkt unterm 7. d. M., 3. 767, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, auf dem ihm gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Stadtgült Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 49 vorkommenden Acker sammt Rain, per stogo genannt, sub Top. Nr. 415j3, zu Gunsten des Georg Tomasin von Laufen mit dem Schuldbriefe ddo. 21. Juli 1789, seit dem Tage des ausgestellten Schuldbriefes haftenden Sappost pr. 1500 fl. D. W. bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagfahrt auf den 31. August d. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und der allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Ignaz Vogatschnig von Possau als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Georg Tomasin und seine allfälligen hiergerichts unbekannten Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator Ignaz Vogatschnig Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ord-

nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 7. Februar 1852.

3. 743. (1) Nr. 258j2768.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in der Executionsache der Helena Bouk von Grashach, in die executive Feilbietung der, den Executen Andreas und Gertraud Bouk von Hofdorf, ersterer unter Vertretung des Curators Anton Pesditsch gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welbes sub Urb. Nr. 178 vorkommenden, mit dem executiven Pfandrechte belegten und laut Protocolls de praes. 5. September 1851, 3. 3943, auf 1782 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube in Hofdorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. October 1850, 3. 1601, schuldigen 486 fl. sammt 5% Zinsen seit 26. Juni 1847, Gerichts- und Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagfakungen und zwar auf den 22. Mai, 22. Juni und 22. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Hofdorf mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsfakung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können während den Amtsstunden täglich hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 17. Jänner 1852.

Anmerkung. Da zur ersten Feilbietungstagsfakung kein Licitant erschienen ist, so wird zu der auf den 22. Juni d. J. anberaumten zweiten Feilbietung geschritten.

3. 745. (1) Nr. 1950.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Filial- und Wallfahrtskirche U. L. Fr. auf der Insel zu Welbes, wider Anton Walli von Moske, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, mit execut. Pfandrechte belegten, auf 281 fl. 15 kr. execut. geschätzten Realitäten, nämlich: der in Moske sub C. Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 38 vorkommenden Drittelhube sammt An- und Zugehör, dann des im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welbes sub Urb. Nr. 156 vorkommenden Ueberlandsgrundes, wegen schuldigen 150 fl. sammt Zinsen und Kosten bewilliget worden. Zu diesem Ende werden drei Feilbietungstermine und zwar, der erste auf den 13. Juli, der zweite auf den 13. August und der dritte auf den 13. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß, falls beim ersten oder zweiten Feilbietungstermine die eine oder die andere dieser Realitäten um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und die gerichtliche Schätzung können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 11. April 1852.

3. 744. (1) Nr. 1838.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Pfarre der Filial- und Wallfahrtskirche U. L. Fr. auf der Insel zu Welbes, gegen Blas Polz von Seebach, wegen schuldigen 500 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, mit execut. Pfandrechte belegten, auf 2300 fl. execut. geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welbes sub Urb. Nr. 364j3 vorkommenden Kausche sammt Schmiede in Seebach bewilliget, und zu diesem Ende sey 3 Feilbietungstermine und zwar der erste auf den 12. Juli, der zweite auf den 12. August und der dritte auf den 13. September d. J., und zwar jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß, falls diese Realität beim ersten oder zweiten Termine nicht an Mann gebracht werden sollte, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsstand und die Licitationsbedingungen, so wie das gerichtliche Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 6. April 1852.

3. 742. (1) E d i c t. Nr. 2274.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Frau Franziska Hudovernig von Radmannsdorf, gegen Anton Pokluker von Pokluka, wegen schuldigen 213 fl. 40 kr. sammt Anhang, die execut. Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, mit execut. Pfandrechte belegten, auf 1681 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 672 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube sammt An- und Zugehör G. Nr. 24 in Pokluka, bewilligt worden. Dem zu Folge werden drei Feilbietungstermine und zwar, der erste auf den 30. Juni, der zweite auf den 30. Juli und der dritte auf den 30. August d. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr im Orte dieser Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität beim ersten und zweiten Feilbietungstermine um den Schätzungswert oder darüber, bei dem dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsstand können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 28. April 1852.

3. 747. (1) E d i c t. Nr. 2808.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senožeč wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Herren Johann und Carl Kaucič, Cessionäre des Bernhard Dollenz von Práwald, gegen Lucas Agrisek von Gruskuje, wegen schuldigen 95 fl. 37 kr. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Neukosel sub Recti. Nr. 83 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 4593 fl. M. c., und der Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 233 fl. 50 kr. M. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben in loco Gruskuje die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 21. Juni, auf den 21. Juli und auf den 23. August 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität sammt Fahrnissen nur bei der letzten auf den 23. August angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenem Schätzungswert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senožeč, am 22. Mai 1852.

3. 720. (2) E d i c t. Nr. 2646.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es habe in die executive Feilbietung der, auf Lukas Poschenu vergewährten, dem Anton Rudolf gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 987, Rect. 3. 157 vorkommenden Realität zu Podertben, wegen dem Anton Pletschner von Schwarzenberg aus dem w. a. Vergleich ddo. 6. März 1834, 3. 707, schuldigen 484 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 20. April, 21. Mai und 21. Juni 1852, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietungstagsetzung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 6640 fl. hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria den 4. März 1852.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher die dritte am 21. Juni 1852 abgehalten wird.

K. k. Bezirksgericht Idria den 23. Mai 1852.

3. 737. (2) E d i c t. Nr. 1782.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Eschernembl wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Sakner von Materle, wegen von Johann und Peter Göschel von Büstzitz aus dem Urtheile ddo. 9. September 1845, 3. 726, und Eidablegungsprotocolle vom 24. Jänner 1846, 3. 3554 et execut. intab. 9. October 1850 schuldigen 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, auf Namen des Peter

Göschel umschriebenen Realitäten, als: der zu Büstzitz sub Consc. Nr. 4 liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Recti. Nr. 511 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, auf 451 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{16}$ Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und des in Döblitzberg liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. XXXIV, Fol. 202 vorkommenden, gerichtlich auf 524 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller gewilligt, und dazu drei Tagsetzungen, als auf den 2. Juli, dann 2. August und 2. September d. J., jedesmal von 9 Uhr bis 12 Uhr Vormittag in loco Büstzitz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese beiden Realitäten, falls dieselben bei der ersten oder zweiten Tagfahrt nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Tagfahrt auch unter demselben hintangegeben würden. Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts sogleich eingesehen werden.

Eschernembl, den 14. Mai 1852.

3. 735. (2) E d i c t. Nr. 1717.

Von dem k. k. Bezirksgerichte 1. Classe zu Eschernembl wird dem Paul Bischof aus Borschloß erinnert: Es habe Maria Mayerle von Borschloß, wider ihn wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, die Tagsetzung auf den 2. September l. J. 9 Uhr Früh angeordnet, und zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Jacob Medwed von Mozibille als Curator bestellt hat, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden wird. Paul Bischof wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder im ordnungsmäßigen Wege sich vertreten lassen könne, da er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zu tragen habe.

K. k. Bezirksgericht Eschernembl den 6. Mai 1852.

3. 736. (2) E d i c t. Nr. 1679.

Von dem k. k. Bezirksgerichte 1. Classe zu Eschernembl wird dem Markus Ostermann aus Bretterdorf erinnert: Es habe Maria Fugina für sich und als Bevollmächtigte des Jacob Fugina von Bretterdorf, wider ihn wegen Niederreißung eines Grundes c. s. c. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 2. September d. J., Früh 9 Uhr angeordnet wird.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Jacob Medwed von Mozibille als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Marko Ostermann wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich sonst im ordnungsmäßigen Wege vertreten lassen könne, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Eschernembl, am 6. Mai 1852.

3. 733. (3) E d i c t. Nr. 1252.

Ueber Ansuchen des Herrn Daniel Dettela wird am 14. Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr, und nöthigen Falls an den darauf folgenden Tagen, das

3. 752. (2)

Freie Wein = Licitation.

Am 14. Juni 1852 werden in Folge obrigkeitlicher Bewilligung bei 100 Startin Wein guter Qualität, aus den Jahrgängen 1846 und 1848, worunter 50 Eimer rothe Weine, in Marxau, $\frac{3}{4}$ Stund von Pöltschach entfernt, im Hause des Unterzeichneten, in freier öffentlicher Licitation gegen gleich bare Bezahlung, ohne Gebinde versteigert werden.

Die Weine sind rein abgezogen und von den Gegenden Rittersberg, Kelloß, Rover und Großsonntag.

Im Falle zahlreichere Kauflusthaber zur Licitation erscheinen, werden am nächsten Tage noch 100 Startin feilgeboten werden.

Die nähern Licitationsbedingungen können bei mir, dann bei Herrn Dr. Strafella, Advocat in Pettau, eingesehen werden.

Marxau, am 1. Juni 1852.

Johann Georg,
Bürger in Marxau.

Gut Ehrenau in loco desselben Stückweise im öffentlichen Versteigerungswege an die Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen können bei diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 1. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. Schrey.

3. 726. (3) E d i c t. Nr. 1215.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird mit Bezug auf das Edict vom 31. März 1852, 3. 853, bekannt gemacht, daß die Feilbietungen der, der Frau Franziska Mully gehörigen Realität in Neumarkt, über Anlangen der Executionsführer auf den 17. Juni, 17. Juli und 17. August l. J. mit dem vorigen Anhang übertragen worden seyen.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 9. Mai 1852.

3. 709. (3) E d i c t. Nr. 725.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Idria, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es habe Ant. Rupnik in Unterkranzla, mit seiner, unter 18. Februar 1852, Nr. 725, überreichten Klage, um die Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender Sapposten, von seiner im Idrianer Grundbuche sub Urb. Fol. 6, Recti. 3. 173 vorkommenden Ganzhube 3. 31 und 32 in Unterkranzla, als:

1. des für Andreas Kenda seit 17. Mai 1805 haftenden Schuldscheines vom 17. Mai 1805, im coursmäßigen Reste mit 542 fl. 16 kr. G. M.;
2. des für Andreas Kenda seit 26. August 1805 haftenden Schuldscheines vom 26. August 1805 in B. 3. mit 150 fl. — coursmäßig mit 111 fl. 18 $\frac{3}{4}$ kr.;
3. des für Andreas Kenda seit 24. April 1807 in tabulirten Schuldscheines vom 20. April 1807 in B. 3. mit 1700 fl., coursmäßig 783 fl. 24 $\frac{3}{4}$ kr. G. M.;
4. der auf dieser Sappost seit 7. Juli 1817 für Franziska Kobau, ob 46 fl. 40 kr. superintabulirten Cession vom 7. Juli 1817;
5. der auf dem nämlichen Schuldscheine seit 7. Juli 1817 für Agnes Wasovitscher, ob 46 fl. 40 kr. superintabulirten Cession vom 7. Juli 1817;
6. des seit 11. August 1807 für Mathias Kobau haftenden Schuldscheines vom 10. August 1807, pr. 1200 fl. G. M., über bereits abquittirte 900 fl. im Reste mit 300 fl.;
7. des für Andreas Kenda seit 30. Juli 1809 haftenden Schuldscheines vom 23. Juni 1809, in B. 3. pr. 400 fl., coursmäßig 123 fl. 15 $\frac{3}{4}$ kr., und
8. des für Agnes Kenda, verehlt. Wasovitscher, seit 12. September 1815, ob 200 fl. haftenden Schuldscheines vom 9. September 1815.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger oder Cessionäre diesem Gerichte unbekannt ist, hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Joh. Pestoviz von Idria zu ihrem Curator bestellt, mit dem die Rechtsache in der, auf den 1. September 1852 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte die Verhandlungstagsetzung anberaumt ist, nach der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen, ihrem Curator die Beihilfe an die Hand geben, oder einen andern Machthaber auszuweisen haben, so gewiß, als widrigens sie die Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 5. April 1852.